

Bundeslandwechsel und ADLK aus Brandenburg heraus?

Beitrag von „WillG“ vom 30. März 2019 14:01

Ich bin zwar nicht aus deiner Ecke, aber zu ein paar Punkten kann ich vielleicht einen Hinweis geben.

Ich versteh dich so, dass alle deine Fragen sich auf Beamte beziehen, weil du gerade überlegst, ob dich eine Verbeamtung bei diesen Dingen behindert. Ist das richtig?

Zitat von Pepe Nietnagel

Könnte ich irgendwann aus Brandenburg ins Saarland (wo meine Familie wohnt) wechseln oder sind dafür die Chancen ganz schlecht?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, als Beamter das Bundesland zu wechseln. Die Standardmöglichkeit ist das sog. "planstellenneutrale Länderaustauschverfahren". Dafür bewirbst du dich und an einem Termin im April treffen sich Vertreter aller Bundesländer und an einem runden Tisch werden im Ringtausch so lange Bewerbungen hin und her geschoben, bis am Ende jeder genau so viele Lehrer bekommt, wie er auch abgibt. Das Verfahren und die Kriterien dafür sind sehr intransparent, allerdings heißt es, dass man bessere Chancen mit harten sozialen Gründen (Familienzusammenführung etc.) hat. Bei diesem Verfahren wird meiner Meinung nach aber auch eine Menge gemauscheilt.

Dann kann man in der Regel am normalen Stellenvergabeeverfahren des Zielbundeslandes teilnehmen. Je nachdem, wie viel Einfluss die einzelnen Schulleiter darauf haben, welchen Bewerber sie nehmen, bzw. wie das Verfahren generell organisiert ist, kannst du da mit deiner Berufserfahrung einen echten Vorteil haben. Hier lohnt es sich, den Kontakt mit Schulen/Schulleitern zu suchen.

Für beide Verfahren brauchst du eine sogenannte Freigabeerklärung, um deinen Beamtenstatus (ink. Pensionsansprüche und Erfahrungsstufen) mitnehmen zu können und keine neue Probezeit durchmachen zu müssen. Beim Länderaustauschverfahren ist der "normale" Antrag auch gleichzeitig der Antrag auf Freigabe; für das offene Verfahren musst du die Freigabeerklärung extra beaantragen.

Und dann gibt es noch die Möglichkeit, dich im Zielbundesland auf Beförderungsstellen zu bewerben. Ob man dafür eine Freigabeerklärung braucht, weiß ich nicht genau.

Zitat von Pepe Nietnagel

Kann ich irgendwann als ADLK ins Ausland oder wird das in Brandenburg aus Lehrermangel möglicherweise nicht bewilligt?

Zum Lehrermangel in Brandenburg kann ich nichts sagen, aber man kann auch als unbefristet angestellter Lehrer ADLK werden. Ob das einfacher/schwerer ist, weiß ich nicht, aber das gibt es immer wieder an DSen Im Ausland.

Zitat von Pepe Nietnagel

Ich habe mal gehört, dass, wenn man als ADLK wieder zurückkommt, ein Bundeslandwechsel leichter wäre. Stimmt das?

Ja und nein. Wie oben beschrieben, brauchst du eine Freigabeerklärung, um das Bundesland wechseln zu können. Die musst du beantragen und dein Dienstherr kann diesen Antrag ablehnen, wenn dienstliche Gründe dagegen sprechen. Nun ist die Argumentation, dass es kaum dienstliche Gründe geben kann, wenn du gerade im Ausland arbeitest und sowieso gerade nicht im Dienst deines Dienstherrn tätig bist. Das stimmt zumindest so weit, als dein Schulleiter schlecht sagen kann, dass Herr Nietnagel die Freigabe nicht bekommen sollte, weil diesen oder jenen LK noch ins Abi führen muss oder dort die Klassenleitung weiter führen muss. Aber wenn das KM plötzlich Lehrermangel in DS feststellt und dich deshalb im Bundesland halten will, ist das halt auch ein dienstlicher Grund. Es gibt aber einen KMK-Beschluss, dass die Freigabe so großzügig wie möglich und spätestens nach zwei oder drei Jahren erteilt werden soll.

Überhaupt ist die Freigabe ja erst der erste Schritt. Der ganze Prozess des Bundeslandwechsel ist viel komplexer und da hilft dir dann der Auslandsschuldienst nicht wirklich weiter.

Schau mal hier die KMK-Erlasse an:

https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_im_internet/ehrkraeften.pdf

<https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/Lehrkraefte.pdf>